

14. Änderung der Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primärbereichs und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

Aufgrund des § 10 (1) Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 63 (2) des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 7

Schulbezirk der Notunterkunft „Skagerrakstraße“ Aurich

Der Schulbezirk für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die in der „Skagerrakstraße“ (ehem. Blücherkaserne) wohnhaft sind, wird auf die Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum Aurich festgelegt. Dieser Schulbezirk umfasst alle Schulformen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Datum:

Landkreis Aurich

Smolinski, Kreisrat